

StarCapital
Vereinfachter Verkaufsprospekt
StarCapital – Special Values

Sondervermögen mit einem oder mehreren Teilfonds – fonds commun de placement à compartiments multiples
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den StarCapital – Special Values dar. Der Teilfonds wurde im Juli 2002 unter dem Namen STARCAP – Special Values aufgelegt und am 01. März 2011 in StarCapital – Special Values umbenannt. Ausführliche Informationen über den StarCapital – Special Values sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und Verwaltungsreglement des Fonds zu entnehmen. Neben dem Teilfonds StarCapital – Special Values bestehen noch weitere Teilfonds des Fonds. Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anteilinhaber diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1. Anlageziele

Ziel der Anlagepolitik des **StarCapital – Special Values** („Teilfonds“) ist es, einen absoluten Wertzuwachs für die Anleger zu erzielen. Im Vordergrund des aktiven Managementansatzes steht der Kapitalerhalt in schwierigen Börsenphasen. Eine angemessene Rendite soll durch den value-orientierten Managementstil erreicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Zusicherung gegeben werden kann, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

2. Risikohinweis

Potentielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen währungsbezogenen Risiken einer Anlage in den jeweiligen Teilfonds bewusst sein.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des jeweiligen Teilfondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ – stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden.

Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren kann bei Optionsscheinen aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung der Wert des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens erheblich stärker – sowohl positiv als auch negativ – beeinflusst werden.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Teilfonds erhöhen.

3. Kosten des Teilfonds

Kosten, die von den Anteilhabern zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind
(bezogen auf den Anteilwert der zu erwerbenden Anteile zugunsten der Vertriebsstelle)

Ausgabeaufschlag:	Bis zu 5%
Rücknahmeabschlag:	Keiner

<p>Umtauschprovision: (bezogen auf den Anteilwert der zu erwerbenden Anteile)</p>	<p>Keine Es kann jedoch in Höhe der Differenz des Ausgabeaufschlags des Teilfonds der umzutauschenden Anteile zu dem Ausgabeaufschlag des Teilfonds, in welchen ein Umtausch erfolgt, eine Ausgleichsprovision erhoben werden.</p>
<p>Wiederkehrende dem Teilfondsvermögen zu belastende Kosten (Die Gebühren werden als Prozentsatz des Netto-Teilfondsvermögens berechnet und diesem in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet. Die Gebühren werden monatlich nachträglich ausgezahlt, soweit dies nicht abweichend angegeben ist.)</p>	
<p>Verwaltungsvergütung</p>	<p>Bis zu 1,25% p.a.</p>
	<p>Aus dieser Kostenpauschale werden insbesondere Fondsmanagement, Anlageberatung und Vertrieb bezahlt.</p>
<p>Performance-Fee zugunsten der Verwaltungsgesellschaft</p>	<p>Bis zum 31. März 2011: Bis zu 10% p.a. des Anstiegs des Netto-Teilfondsvermögens wird am Quartalsende berechnet und ausgezahlt. Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum höchsten der vorhergehenden Geschäftsjahresenden (High Watermark Prinzip).</p> <p>Ab dem 01. April 2011: - Bis zu 10% der Anteilwertentwicklung sofern der Anteilwert zum Quartalsende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden (High Watermark Prinzip).</p> <p>High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstausgabepreis. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Quartals oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Quartals gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.</p> <p>Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.</p> <p>Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.</p> <p>Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Quartals, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Quartals, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden (High Watermark) errechnet.</p> <p>An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.</p>

	<p>Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Quartals entnommen werden.</p> <p>Die Performance-Fee kann bis zu 100% an den Anlageberater weitergeleitet werden.</p>
Depotbankvergütung	<p>Bis zu 0,08% p.a.</p> <p>Weiterhin fällt für jeden Teilfonds der von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds eine Mindestvergütung an.</p> <p>Bei der Berechnung der Mindestvergütung wird die Gesamtsumme aller Netto-Fondsvermögen der von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds („Fondsvolumen“) herangezogen. Für jeden Teilfonds bzw. Mono-Fonds wird eine Mindestvergütung in Höhe von 15.000,- Euro p.a. erhoben. Die Mindestvergütung aller von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds ergibt sich somit aus der Multiplikation des genannten Betrages mit der gesamten Anzahl der Teilfonds bzw. Monofonds. Um eine Gleichbehandlung der Anleger der verschiedenen Teilfonds der von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds sicherzustellen, erfolgt die Zuteilung der Mindestgebühr auf die einzelnen Teilfonds in Abhängigkeit von deren Teilfondsvolumen zu dem gesamten Fondsvolumen. Die dem Teilfonds in Rechnung gestellte Mindestvergütung kann somit abhängig von dem jeweiligen Teilfondsvolumen am Berechnungstichtag (Monatsultimo) geringer oder höher als 1.250,- Euro p.m. sein.</p> <p>Das Teilfondsvermögen der Teilfonds bzw. das Fondsvermögen des/der Monofonds am Monatsultimo wird zur Kenntnisnahme der Anleger auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.starcapital.lu) veröffentlicht.</p>
Zentralverwaltungsvergütung	<p>bis zu 0,04% p.a.</p> <p>Weiterhin fällt für jeden Teilfonds der von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds eine entsprechend der jeweiligen Höhe des Netto-Teilfondsvermögens im Verhältnis zum Gesamtvermögen der von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds anteilig berechnete Grundvergütung an, welche durchschnittlich bis zu 1.350,- Euro monatlich pro Teilfonds beträgt.</p>
Sonstige Gebühren:	
Register- und Transferstellenvergütung	<p>25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Anlagekonto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan. Außerdem eine Grundvergütung i.H.v. bis zu 3.000,- Euro p.a.. Diese Vergütungen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt.</p>
Weitere Kosten	<p>Für das Risikomanagement wird eine variable Vergütung von bis zu 0,09% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens berechnet. Die Vergütung wird pro rata berechnet und ausbezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.</p>

4. Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anteilinhaber, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

5. Veröffentlichung des Anteilwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Anleger können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.starcapital.lu) sowie zusätzlich in den jeweils erforderlichen Medien in den Ländern, in denen Anteile außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vertrieben werden, veröffentlicht.

6. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Sie können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Anteile des Teilfonds zeichnen, umtauschen und zurückgeben. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Vertriebsstelle, den Zahlstellen und der Register- und Transferstelle eingereicht werden. Vollständige Anträge, welche bis spätestens 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat. Vollständige Anträge, welche nach 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Im Falle von Namensanteilen ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberanteilen entscheidet der Eingang bei der Depotbank.

7. Weitere wichtige Hinweise betreffend den Teilfonds

Rechtliche Struktur:	FCP nach Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002
Fondswährung:	Euro
Dauer des Fonds:	Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Verwaltungsgesellschaft:	StarCapital S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Fondsmanager:	StarCapital S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Anlageberater:	M. Elsasser Vermögensverwaltung Wealth Management GmbH, Kaufhausgasse 5, CH-4001 Basel
Promotor:	StarCapital S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Co-Promoter:	StarCapital AG, Kronberger Straße 45, D-61440 Oberursel
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg
Depotbank, Zentralverwaltung und Register- und Transferstelle:	DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg
Vertriebsstelle in Luxemburg	StarCapital S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxembourg-Strassen
Zahlstelle in Luxemburg:	DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Zahlstelle in Österreich	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien
Inkrafttreten des Verwaltungsreglements:	22. November 2001
Letztmalige Änderung des Verwaltungsreglements:	01. März 2011

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen wie der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), das Verwaltungsreglement, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anteilinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Angaben betreffend den Teilfonds StarCapital – Special Values

9. Anlagepolitik des StarCapital – Special Values

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements weltweit in börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Märkten gehandelte Aktien, Anleihen aller Art - inklusive Zerobonds, fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen - Aktien- und Indexzertifikate (incl. Discount-Zertifikate) von in- und ausländischen Ausstellern investiert, sofern es sich um Wertpapiere nach Artikel 41 Absatz 1 des luxemburgischen Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) handelt.

Weiterhin investiert der Teilfonds sein Vermögen in börsennotierte Aktien von geschlossenen Investmentfonds, die hinsichtlich Risikostreuung und Anlagerichtlinien mit nach Teil I des Luxemburger Investmentgesetz vom 20. Dezember 2002 aufgelegten Investmentfonds vergleichbar sind und denjenigen von StarCapital Special Values entsprechen. Anlageschwerpunkte sind Spezialwerte (MidCaps + SmallCaps weltweit) wie auch Wertpapiere von Unternehmen in Spezialsituationen (wie z.B. Fusionen, Übernahmen, Restrukturierungsphasen, Turn-Around) sowie Aktien- und Rentenengagements in niedrig bewerteten Emerging Markets (Schwellenländer).

Durch die mögliche Konzentration auf bestimmte Anlagetrends, Regionen, Branchen oder Themen, kann die Anlage des Teilfondsvermögens stärkeren Kursschwankungen unterliegen, als zum Beispiel breite Marktindizes.

Je nach Börsenlage können die Anlageschwerpunkte von StarCapital - Special Values sehr unterschiedlich sein, d.h. es findet im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Lage an den internationalen Kapitalmärkten statt.

Alle **Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3** des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in

- offene regulierte Immobilienfonds
- Anlagen in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle
- nicht richtlinienkonforme, regulierte Rohstofffonds,
- offene ETF's auf Edelmetalle,

auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen kurzfristig auch ohne Beschränkung in flüssigen Mitteln Festgeldern und Geldmarktinstrumenten gehalten und dadurch kurzfristig von den o.g. genannten Anlagegrenzen abgewichen werden.

Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) vorgesehen. Dies geschieht im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Portfolios, ohne dass hierdurch der Anlagecharakter und das Risikoprofil des Teilfonds geändert werden.

Anteile anderer OGAW oder OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

10. Risikoprofil des StarCapital – Special Values

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Kursveränderungen an den Aktien-, Renten- und Devisenmärkten.

Zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Hierbei wird versucht, durch den Einsatz der abgeleiteten Finanzinstrumente die Schwankungen an den jeweiligen Märkten zur Renditeoptimierung zu nutzen.

Der Teilfonds kann zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

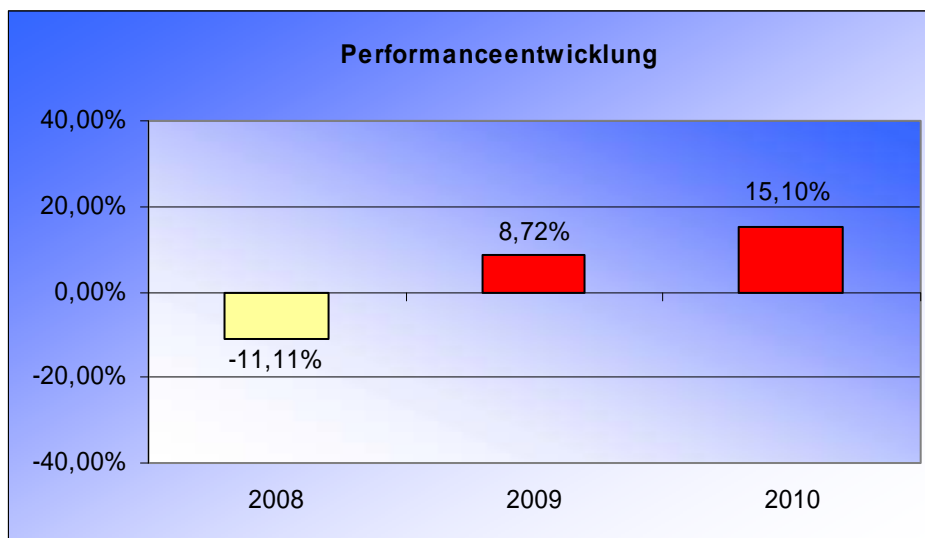
Die vorgenannten Geschäfte sowie Instrumente zum Management von Kreditrisiken können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

11. Performance des StarCapital – Special Values

Der Teilfonds hat in den letzten drei Geschäftsjahren jeweils die folgende Performance erzielt:

- 29. September 2007 - 30. September 2008: -11,11%
- 01. Oktober 2008 - 31. Dezember 2009: 8,72%*
- 01. Januar 2010 - 31. Dezember 2010: 15,10%



Zur Berechnung der Wertentwicklung wird die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Anteilwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

(Bei ausschüttenden Fonds wird fiktiv angenommen, dass der Ausschüttungsbetrag zum Anteilpreis am Ausschüttungstag wiederangelegt wird.)

* Umstellung des Geschäftsjahresendes von September auf Dezember (Verlängertes Geschäftsjahr).

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen.

12. Risikoprofil des typischen Anlegers des StarCapital – Special Values

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Den hohen Renditeerwartungen steht eine hohe Risikobereitschaft gegenüber. Die Risiken resultieren vorwiegend aus Aktien-, Währungs-, Bonitäts- und Marktzinsrisiken.

13. Verwendung der Erträge des StarCapital – Special Values

Der Teilfonds schüttet aus. Die Verwendung der Erträge erfolgt nach Artikel 12 des Verwaltungsreglements. Zeitpunkt, Höhe und Zusammensetzung der Ausschüttung werden vom Verwaltungsrat unter Wahrung der Anlegerinteressen festgelegt.

14. Weitere wichtige Hinweise betreffend den StarCapital – Special Values

Teilfondswährung: Euro

Dauer des Teilfonds: unbegrenzt

Erstausgabepreis: 1.000 Euro

Zahlung des Erstausgabepreises: 16. Juli 2002

Mindestanlage: keine

Mindestfolgeanlage: keine

Bewertungstag: jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres

Sparpläne monatlich/vierteljährlich ab: keine

Entnahmepläne (ab einem angesparten Betrag von 50.000,- Euro): keine

Netto-Teilfondsvermögen am 31. Dezember 2010: 23.937.083,98 Euro

Wertpapierkenn-Nr.: 663307

ISIN: LU0150613833

Geschäftsjahr: Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 01. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des Jahres. Bei Fondsaufgabe begann das Rechnungsjahr des Fonds am 01. Oktober eines jeden Jahres und endete am 30. September des darauf folgenden Jahres. Das erste Rechnungsjahr begann mit Gründung des Fonds und endete am 30. September 2002.

Nach dem Geschäftsjahresabschluss am 30. September 2008 wurde das Rechnungsjahr des Fonds umgestellt. Das erste Geschäftsjahr nach dem Geschäftsjahresende zum 30. September 2008 war ein verlängertes Geschäftsjahr, welches am 01. Oktober 2008 begann und am 31. Dezember 2009 endete.

15. Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle

DZ BANK AG
Deutsche Zentralgenossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

Vertriebs- und Informationsstelle

StarCapital AG
Kronberger Straße 45
D-61440 Oberursel

Zeichnungsanträge, Rücknahmeanträge sowie Umtauschanträge können auch bei der vorgenannten Zahlstelle abgegeben werden.

Die Vertriebs- und Informationsstelle ist jedoch nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Anlegern zu verschaffen.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger können über die vorgenannte Zahlstelle erfolgen.

Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Des Weiteren können die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise bei der vorgenannten Zahlstelle und den Informationsstellen kostenlos erfragt werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), das Verwaltungsreglement, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungsvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag kostenlos einsehbar.

Widerrufsrecht nach § 126 Investmentgesetz

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der **StarCapital S.A.**, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat

oder

er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

16. Zusätzliche Hinweise für Anleger in Österreich

Zahlstelle in Österreich: Erste Bank der österreichischen Sparkassen, Graben 21, A-1010 Wien